

Finanzausschuss der PTK Berlin

Bericht zur Vorlage der 74. DV am 21.11.20

Mitglieder: Reinhard Franke, Alexandra Rohe, Stephanie Bark, Christiane Grammel, Sonja Winklmann (Ausschusssprecherin), Dorothee Hillenbrand (Vorstand), Brigitte Kemper-Bürger (Geschäftsführerin).

Seit der 73. DV hat der FA zweimal am 05.10.20 und am 10.11.20 getagt.

Überprüfen des Wirtschaftsplan 2020 und Diskussion des Entwurfs für 2021:

Controlling WP 2020 bis 3. Quartal:

- Durch weiterhin steigende Mitgliederzahlen erzielt die Kammer steigende Einnahmen. Die Haupteinnahmen bestehen durch die Mitgliedsbeiträge. Reduktion anderer Einnahmen (Veranstaltungen, Gebühren, Zertifikate) u.a. durch Corona.
- Trotz der Entschädigungserhöhung hat die Kammer in 2020 anstelle des erwarteten Verlustes von ca. 64 T€ einen Überschuss von ca. 217 T€ erwirtschaftet. Der Überschuss resultiert aus höheren Einnahmen und geringeren Ausgaben, insbesondere durch geringere Entschädigungen (u.a. durch Corona), noch keine Besetzung der geplanten Stellen in der Weiterbildung, Verschiebung der Neugestaltung eines Kammerverwaltungsprogramms auf 2021, Absage des LPTs und anderer geplanter Präsenzveranstaltungen) .
- PTK ist bis Jahresende verpflichtet, Maßnahme für die Ausgabe des eHBA umzusetzen, die zusätzlichen Mittel in Höhe von 25 T€ wurden ebenso wie die höheren Ausgaben für die technische Ausstattung (homeoffice und Videoveranstaltungen) in Höhe von 50 T€ auf der letzten DV verabschiedet.
- Beitragsverbindlichkeiten aus Mitgliederbeiträgen betrugen im Okt. für das Jahr 2020 noch ca. 35 T€.

Diskussion des Entwurfs WP 2021:

Die größten unklaren Posten im WP 2021 entstehen durch die Umsetzung der Weiterbildungsordnung

- Neueinstellungen neuer Mitarbeiter*innen wegen der Umsetzung der Weiterbildung
- ½ Juristenstelle zusätzlich wegen Weiterbildung
- Anzahl und Häufigkeit der Sitzungen von Weiterbildungsausschüssen – bisher geplant 2 Ausschüsse mit je 3 Mitgliedern. Es wird mit ca. 30 Anträgen zur Anerkennung von WB-Stätten gerechnet.
- Steigerung der Gehälter aufgrund der Tarifsteigerung
- Stufenanstiege für einzelne Mitarbeiter*innen
- Der Mietvertrag läuft 2023 aus, danach Option für Verlängerung um 5 Jahre (bisher erfolgten noch keine Gespräche mit Hausverwaltung / Eigentümer). Kammer wird eine räumliche

Erweiterung benötigen (Weiterbildung). Frage, ob am Standort oder Dependence im Ostteil der Stadt.

- Digitalisierung der Kammerverwaltung
- Kammer wird 2021 20 Jahre alt, Frage ob Präsenzveranstaltung möglich und Gelder hierfür notwendig?

Themen FA im Jahr 2021 – Ausblick:

- Weiterhin Überprüfung der angepassten Sitzungsgelder für die Ausschussarbeit (Entschädigungen) und Auswirkungen auf den WP 2021.
- Die Kammer wird zusätzliche Einnahmen durch die Weiterbildung erzielen; geschätzt werden ca. 73 T€: Hier handelt es sich um Gebühren von Antragsteller*innen auf Grundlage der alten WeiterbildungsO und Gebühren für Anträge auf Anerkennung von Weiterbildungsstätten und von Weiterbildungsbefugten.
- Neue Einschätzung der Gebührenordnung nach den ersten Durchläufen der Weiterbildung. Zunächst werden die bisherigen Gebühren zugrunde gelegt, diese müssen evtl. angepasst werden.
- Höhe der Prüfungsgebühren für PiW's oder kostenlose Prüfungen? Sollen die Prüfungen von den Beiträgen der Pflichtmitglieder subventioniert werden oder nicht? Bisher keine Festlegung.
- Ggfs. Umsatzsteuer für Entschädigungen?
- Kammer wird ab 01.01.2023 umsatzsteuerpflichtig. Mehraufwand für die Verwaltung. Vorbereitung in 2021/22 notwendig.
- Grundsätzliche Überprüfung und Überarbeitung der Entschädigungsordnung, um bestimmte Entschädigungen wie Ombudsstelle, Sprachprüfung und Ausfallhonorar im Einzelfall der bestehenden Entschädigungssystematik anzupassen. Diese Entscheidung wurde im FA vertagt, weil durch die Veränderungen der Weiterbildungsordnung in Kürze weitere Anpassungen von Honoraren / Entschädigungen notwendig sein werden.
- Rücklagen bestehen derzeit in Höhe von ca. 2.600 000 € (siehe Rücklagenspiegel). Die Aufsicht legt nahe, die Überschüsse abzubauen. Dies wird durch die Umsetzung der Weiterbildungsordnung wie z.B. durch die Anmietung zusätzlicher Räume und Mitarbeiter*innen ohnehin erfolgen. Die zukünftigen Aufgaben der Kammer sind mit hohen Ausgaben verbunden, weshalb die vorhandenen Rücklagen sinnvoll sind.
- Die Kammer ist für die bevorstehenden Aufgaben finanziell gut aufgestellt!

Freiwillige Mitgliedschaft der PiA:

Der FA unterstützt die Interessen der PiA: Aufnahme ab Ausbildungsbeginn, Beitragsfreiheit, aktives und passives Wahlrecht (ausgenommen Präsident*in, Vizepräsident*in, Vorstand, Ausschusssprecher*innen, Mitarbeit in FA und SA), Gründung einer eigenen PiA-Liste.

Berlin, 13.11.20

Gez. Sonja Winkmann